

GERHARD J. BELLINGER

## Der Catechismus Romanus des Trienter Konzils Ein Handbuch für Predigt und Unterweisung der Gläubigen

Der Originaltitel dieses in Rom erstmals im Jahr 1566 erschienenen Katechismus lautet: CATECHISMVS, Ex Decreto Concilii Tridentini, AD PAROCHOS, PII QVINTI PONT. MAX. IVSSV EDITVS (Katechismus, nach dem Beschluß des Trienter Konzils, für die Pfarrer, im Auftrag des Papstes Pius V. herausgegeben). Sein umfassender Titel bezeichnet dieses Handbuch als »Katechismus«, nennt als Grund für seine Veröffentlichung ein »Dekret des Trienter Konzils«, das Papst Pius V. durch die Herausgabe dieses Katechismus realisiert hat, und erwähnt drittens als seine Adressaten die »Pfarrgeistlichen«.

### I. Der Römische »Katechismus«

Dieser Katechismus hat im Verlauf seiner über vierhundertjährigen Geschichte eine vielfache Veränderung seines ursprünglichen (Buch-)Titels erfahren. Schon in der Dillinger Ausgabe<sup>1</sup> von 1567 wurde erstmals das Adjektiv »Romanus« (Römisch) an das Hauptwort »Catechismus« angefügt, so daß er seitdem oft mit dem erweiterten Kurztitel »Catechismus Romanus« (Römischer Katechismus) bezeichnet wird. Diese adjektivische Ergänzung führen von den 508 lateinischen Ausgaben jedoch nur 87, d.h. 17%. Von den Übersetzungen sind es vor allem die ins Deutsche, ins Niederländische und ins Polnische, welche die Ergänzung um das Adjektiv »Römisch« aufgenommen haben. Die erste Übersetzung ins Deutsche erschien 1568 in Dillingen<sup>2</sup> unter dem Titel »Römischer Katechismus ...«, und so lautet er bei 27 von den insgesamt 37 deutschen Ausgaben, d.h. 68% aller Übersetzungen ins Deutsche heißen »Römischer Katechismus«.

Das in den indoeuropäischen Sprachen verwendete Fremdwort Katechismus stammt aus dem Spät-Lateinischen (*catechismus, catechizare*), das selbst wiederum ein christlich-nordafrikanisches Lehnwort aus dem Spät-Griechischen (*κατήχησις, κατήχεῖν*) darstellt und im christlichen Altertum zunächst die »mündliche Unterweisung« vor (und dann auch nach) der Taufe bezeichnet, die in der Hauptsache das Symbolum (Glaubensbekenntnis) und das Vaterunser umfaßt.

Von den durch Kyrillos von Jerusalem (um 313–387) im Jahr 348 gehaltenen 19 Katechesen an die Taufbewerber beschäftigen sich die 6. – 19. mit dem Symbolum, dessen *traditio* vor der Taufe erfolgt. Erst seine letzte der nach der Taufe gehaltenen fünf »mystagogischen« Katechesen an die Neugetauften bezieht sich auf das Vaterunser. Augustinus (354–430) bezeichnet die mündliche Taufkatechese im Jahr 413 (*De fide et operibus*, XIII, 19) als erster mit dem lateinischen Wort *catechismus*, und gemäß seinem *Enchiridion*

1 Gerhard J. BELLINGER, *Bibliographie des Catechismus Romanus: Ex Decreto Concilii Tridentini ad Parochos, 1566–1978*, Baden-Baden 1983, Nr. 3 und Abb. 5 (S. 60).

2 BELLINGER, *Bibliographie* (wie Anm. 1), Nr. 757 und Abb. 19 (S. 253).

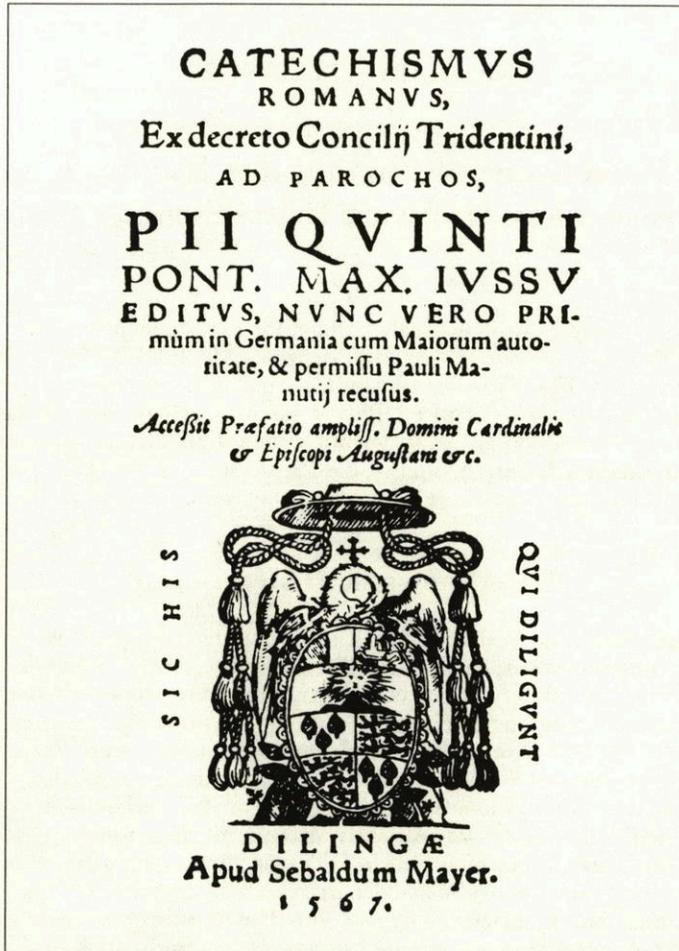


Abb. 1 Titelblatt (15 x 11 cm) der 1567 bei Sebaldus Mayer in Dillingen erschienenen Ausgabe des Trienter »Catechismus« mit dem erstmals ergänzenden Adjektiv »Romanus« zum neuen Buchtitel »Catechismus Romanus«; zugleich erste im deutschen Sprachraum gedruckte lateinische Ausgabe dieses Katechismus (Bibliographie Nr. 3)

(423/424) ist die ganze christliche Lehre eingeschlossen in dem Glauben, der durch die Liebe wirksam ist und Hoffnung hat.

Die Geschichte des (schriftlichen) Katechismus beginnt mit den Aufzeichnungen der (mündlichen) Katechesen über die Taufstücke von Symbolum und Vaterunser, zu denen später – aufgrund des Beichtunterrichts – das Lehrstück des Dekalogs und seit Thomas von Aquin (1225–1274) auch noch die Sakramente und anderes hinzukommen. Seit dem Mittelalter umfaßt das Wort Katechismus die gesamte mündliche Unterweisung der

Gläubigen in Katechese und katechetischer Predigt, also nicht mehr nur die Taufunterweisung. Und mit Beginn des 16. Jahrhunderts wird das Wort Katechismus auch, und bald fast ausschließlich, zum Titel des Buches für ein Grundwissen, das bei der Katechese in Kirche und Elternhaus – später dazu in der Schule – als Leitfaden dient.

Das erste katechetische Buch, das den Titel Katechismus trägt, erscheint 1504 als *Cathecismo Pequeno da doutrina e instrução que os xpãos ham de creer e obrar...* (Kleiner Katechismus der Lehre ...) in Lissabon (Lissabon Nat. Bibl. Res. 1637)<sup>3</sup>. Verfasser ist der Portugiese Diego Ortiz de Villegas (†1519), Bischof von Ceuta (1500–1504) in Nordafrika, das von 1415 bis 1580 zu Portugal gehörte. Wenn man so will, könnte man diesen ersten Katechismus der Welt auch zugleich als ersten Weltkatechismus bezeichnen. Dieser (»schriftliche«) Katechismus enthält u.a. Symbolum, Vaterunser, Dekalog und Sakramente, eine Reihenfolge wie sie der Entstehung des »mündlichen« Katechismus entspricht. Auf der Seite 2b steht: Katechismus der Lehre und kurze Unterweisung über das, was Christen *glauben* und *tun* müssen, um ewiges Leben zu erlangen<sup>4</sup>. Hier wird die Zweiteilung des Katechismus begründet, dessen erster Teil mit zehn Kapiteln (Seite 2b bis 18a) den Glauben (mit Symbolum) und die Hoffnung (mit Vaterunser) umfaßt, und dessen zweiter Teil mit 40 Kapiteln (Seite 18b bis 78a) die Liebe (u.a. mit Dekalog und den sieben Sakramenten) behandelt. Die bisher allgemein vertretene Auffassung, daß der lutherische Theologe Andreas Althammer (vor 1500–1539) als erster den Buchtitel *Catechismus* (Nürnberg 1528) für ein Unterrichtswerk im Glauben gewählt habe<sup>5</sup>, ist also seit dem durch den Autor des vorliegenden Beitrags für die Katechismusgeschichte wiederentdeckten *Cathecismo* (Lissabon 1504) des Bischofs Ortiz de Villegas nicht mehr haltbar<sup>6</sup>.

Im 16. Jahrhundert erschienen im deutschen Sprachraum vor allem im Zusammenhang mit der Reformation zahlreiche und bedeutende Katechismen. Jedoch war das Wort Katechismus als Bezeichnung für ein Buch der religiösen Unterweisung noch nicht der einzige und selbstverständliche Titel solcher Handbücher. *Enchiridion* (Handbuch) haben Philipp Melanchthon (Wittenberg 1524) und Martin Luther (Wittenberg 1529) sowie der katholische Theologe Johann Gropper (Köln 1538) ihre »Katechismen« betitelt. Johann Agricola hat sein 1527 in Wittenberg erschienenen Werk *Elementa* (Grundlagen) genannt. Desiderius Erasmus von Rotterdam schrieb während seines Aufenthalts zu Freiburg i. Br. seine *Explanatio* (Auslegung [Basel 1533]), und vom spanischen Dominikaner Pedro de Soto (Ingolstadt 1549) stammt ein *Compendium* (Auszug). Stanislaus Hosius (Krakau 1552/53) hat als Bischof von Ermland sein katechetisches Werk *Confessio* (Bekenntnis) genannt, und der Mainzer Domprediger Michael Heding (Mainz 1549), Johann Gropper (Köln 1550) und Bischof Julius Pflug (Köln 1562) wählten den Titel *Institutio* (Unterricht). Der Jesuit Petrus Canisius (Wien 1555) und Jacob Schöpfer d.Ä. (Köln 1555) verwendeten den Titel *Summa* (Hauptsache, Inbegriff). Die Missionskate-

3 A. J. ANSELMO, Bibliografia das obras impressas em Portugal no século XVI, Lisboa 1926, Nr. 560. – F. J. NORTON, A descriptive catalogue of printing in Spain and Portugal 1501–1520, Cambridge 1978, 506 (P6).

4 *Cathecismo doctrinal & breve instrução do que os xpãos ham de creer & obrar pera conseguir a benaenturança eternal.*

5 E. W. ZEEDEN, Althammer, in: LThK<sup>2</sup> 1, 1957, 397. – H. W. SURKAU, in: RGG<sup>3</sup> 3, 1959, 1183. – H. SMOLINSKY, in: LThK<sup>3</sup> 1, 1993, 467.

6 Vgl. Gerhard J. BELLINGER, Der Catechismus Romanus, seine Geschichte und bleibende Bedeutung für Theologie und Kirche, in: Katechismus der Welt – Weltkatechismus. 500 Jahre Geschichte des Katechismus, hg. v. Matthias BUSCHKÜHL, Eichstätt 1993, 41–64; 7, 42, 77, 131.

chismen<sup>7</sup> erhielten vor allem den Titel *Doctrina* (Lehre), so beim Dominikaner Pedro de Córdoba (Mexiko 1544), bei den Franziskanern Alonso de Molina (Mexiko 1546) und Juan de Zumárraga (Mexiko 1544) sowie die Katechismen von Lima (1584).

Im Unterschied zu den vorgenannten Titeln für ein katechetisches Handbuch der religiösen Unterweisung hatte, wie bereits erwähnt, im deutschsprachigen Raum erstmals der lutherische Theologe Andreas Althammer (Nürnberg 1528) das lateinische Wort *Catechismus* als Buchtitel genommen, was Martin Luther für seine beiden Katechismen (Wittenberg 1529) übernommen hat. Von den reformierten Theologen wählten Martin Bucer (Straßburg 1537) und Jean Calvin (Genf 1542) sowie die Verfasser des »Heidelberger« Katechismus (Heidelberg 1563) ebenfalls diesen Buchtitel.

Katholischerseits hat im deutschsprachigen Raum erstmals (Leipzig 1535) Georg Witzel, von 1525 bis 1531 ein Anhänger Martin Luthers und seit 1533 katholischer Prediger in Eisleben, diesen Buchtitel verwendet, dem sich der dominikanische Kontroverstheologe Johannes Dietenberger (Mainz 1537), der Wiener Bischof Friedrich Nausea (Köln 1543), der Dortmunder Gymnasialseelsorger Jacob Schöpfer d. Ä. (Dortmund 1548), der Dominikaner Johann Fabri (Augsburg 1551), der Humanist Johannes Monheim (Düsseldorf 1560) und der franziskanische Kontroverstheologe Conrad Clinge (Köln 1562) angeschlossen. Die entsprechende griechische Bezeichnung *Katechesis* wählte Kardinal Gasparo Contarini (Florenz 1553) für sein Werk, und das italienische *Catecismo* nahm als Buchtitel der Dominikaner Leonardo de Marinis (Mantua 1555), einer der späteren Hauptverfasser des *Catechismus Romanus*.

Bezeichnenderweise wurde schließlich auch für das katechetische Handbuch des Trienter Konzils der Titel *Catechismus* gewählt, zu dessen vier Hauptverfassern neben drei italienischen Bischöfen auch der portugiesische Dominikanertheologe Francisco Foreiro (1522/23–1581) gehörte<sup>8</sup>, ein Landsmann des portugiesischen Bischofs Ortiz de Villegas, des Autors von dem, wie bereits erwähnt, ersten »Katechismus« der Welt. Die Entscheidung der Verfasser und Herausgeber dieses katechetischen und homiletischen Handbuchs für den Titel *Catechismus* ist um so erstaunlicher, als noch während der ersten Tagungsperiode, da man nach einem Titel für das zu verfassende katechetische Handbuch suchte, einige Konzilsväter den Titel *Catechismus* ohne nähere Begründung ablehnten, unter anderem Franciscus Romeus, der General der Dominikaner<sup>9</sup>.

Das als Titel für das Buch gewählte Wort *Catechismus* gebraucht der Trienter Katechismus in seinem Darstellungstext auch noch für die »mündliche Unterweisung« vor der Taufe, wenn er bei der Erklärung der Taufzeremonien sagt: Vor der Kirchtür »fragt der Priester die Täuflinge, was sie von der Kirche begehren. Und wenn er es erfahren hat, so unterweist er sie zuerst in der Lehre des christlichen Glaubens, welchen sie in der

7 Vgl. Willi HENKEL, Missionskatechismen im Dienste der Evangelisierung, in: Didaskalos. Studien zum Lehramt in Universität, Schule und Religion. Festschrift für Gerhard J. Bellinger zum 65. Geburtstag, hg. v. H. HORN, Dortmund 1996, 299–315.

8 Der in Lissabon geborene Foreiro wurde dort Prior und dann Provinzial der portugiesischen Provinz. Als Theologe König Sebastians nahm er von 1562 bis 1563 am Trienter Konzil teil. Er war Mitarbeiter der Ehe-, Eucharistie- und Meßopferlehre, Mitvollender des römischen Index und neben seiner Mitarbeiterschaft am *Catechismus Romanus* Korrektor des Römischen Breviers und des Römischen Missale. Im April/Mai 1565 verließ er Rom und kehrte nach Portugal zurück. In Almada bei Lissabon starb er am 10. Januar 1581.

9 Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistolarum, Tractatum, nova Collectio, edidit Societas Goerresiana promovendis inter Catholicos Germaniae Litterarum Studiis, bisher 13 Bde. Freiburg i. Br. 1901 ff. (= CT); hier: Band VI/1, 589, 18; 589, 36 u. 38.

Kirche bekennen müssen. Dies geschieht aber durch den *Catechismus*, eine Anordnung, deren Gebrauch ohne Zweifel von dem Auftrag des Herrn und Erlösers herkommt, da er selbst den Aposteln befohlen hat: »Darum geht hin in alle Welt und belehrt alle Völker und tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe.« (Vgl. Mt 28, 19). Daraus läßt sich abnehmen, daß die Taufe nicht eher zu erteilen ist, als bis wenigstens die wichtigsten Hauptstücke unserer Religion dargelegt sind.«<sup>10</sup>

## II. Das tridentinische »Katechismus-Dekret«<sup>11</sup> und seine Ausführung

Die Geschichte der Entstehung des im Jahr 1566 erschienenen Catechismus Romanus reicht zurück bis in die erste Tagungsperiode des Tridentinums (13. Dezember 1545 bis 3. Februar 1548)<sup>12</sup>, als eine am 5. März 1546 aufgestellte elfköpfige Deputation beauftragt wurde, alle bekannten Mißstände bezüglich der Heiligen Schrift zusammenzustellen und entsprechende Verbesserungsvorschläge zu machen. Namens dieser Abusus-Deputation sagte in der Generalkongregation vom 5. April desselben Jahres der Konventuale Cornelio Musso (1511–1574), der Bischof von Bitonto:

»Es ist ein *Mißbrauch*, daß man über dem Studium der Profanwissenschaften und irgendwelcher überflüssiger Fragen das Studium der heiligen Wissenschaften vernachlässigt und daß es niemanden gibt, der diese in den Kathedalkirchen und öffentlichen Gymnasien, in den Mönchsklöstern und in den Konventen anderer Ordensleute vorträgt, so daß *das christliche Volk* in fast keiner Wissenschaft *schlechter unterrichtet* ist als in der christlichen. Daher kommt es, daß die Kinder weder von den Eltern noch von den Lehrern *im christlichen Leben*, das sie in der Taufe bekannt haben, *unterrichtet werden können*.«<sup>13</sup>

»Das *Heilmittel* ist: (1.) Die heilige Synode möge beschließen, daß eine gewisse kurze und gedrängte Einleitung geschaffen wird, die sauber und treu die Hauptpunkte christlicher Lehre sentenzartig enthält und die *für alle Studenten* [der Theologie] wie ein allgemeiner und übereinstimmender Leitfaden (*methodus*) in die Heilige Schrift ist, damit diese nicht infolge überaus zahlreicher und entgegengesetzter Einführungen aufgehalten und infolge Überanstrengung lange abgehalten werden, zu den Quellen der Heiligen Schrift selbst gehen zu können und aus ihnen das zu schöpfen, was sie [die Studenten] einst an das *christliche Volk* weitergeben.

(2.) *Für die Kinder* aber und die *ungebildeten Erwachsenen*, die noch der Milch bedürfen und nicht der festen Speise (Hebr. 5,12), möge die heilige Synode von gelehrten und frommen Männern einen Katechismus (*catechismus*) in Latein und in der Volkssprache herausgeben, der aus der Heiligen Schrift und den rechtgläubigen Vätern entnommen ist, damit sie von ihren Lehrern im Erziehungssinn jener Einrichtung *unterrichtet wer-*

10 Catechismus Romanus (= CatRom) II, 2, 63; die hier benutzte Ausgabe vgl. BELLINGER, Bibliographie (wie Anm. 1), Nr. 785.

11 Gerhard BELLINGER, Der Catechismus Romanus und die Reformation. Die catechetische Antwort des Trienter Konzils auf die Haupt-Katechismen der Reformatoren, Paderborn 1970, 20–30.

12 Vgl. BELLINGER, Catechismus (wie Anm. 1), 20–22, 28 f. – Pedro RODRÍGUEZ – Raúl LANZETTI, El Catecismo Romano: fuentes e historia del texto y de la redacción. Bases críticas para el estudio teológico del Catecismo del Concilio de Trento (1566), Pamplona 1982, 29–43.

13 CT V, 72, 26–33.

den und sich an das christliche Bekenntnis erinnern, das sie bei der Taufe abgelegt haben, damit sie so vorbereitet werden auf das Studium der heiligen Wissenschaften.«<sup>14</sup>

In den folgenden Partikularkongregationen (= PK) des 6. und 13. April sowie in der Generalkongregation (= GK) vom 15. April 1546 fanden beide Vorschläge der Abusus-Deputation eine sehr geteilte Aufnahme. Einige meinten, man solle eine neue *methodus* verfassen, andere schlugen vor, eine bereits vorhandene zu übernehmen<sup>15</sup>. Einige empfahlen z. B. das *Enchiridion* des Erasmus<sup>16</sup>. In der Partikularkongregation des 7. Mai 1546 wurde die Diskussion über den Katechismus wiederaufgenommen und in der Generalkongregation des 10. Mai 1546 fortgesetzt.

In der Stadt Bologna, wohin die Mehrheit der Konzilsväter seit April 1547 überwechselt war, wurde in den Generalkongregationen von Oktober und November 1547 im Zusammenhang mit der Beratung über die Sakramente von Taufe und Firmung, von Eucharistie und Bußsakrament wiederum vom »Katechismus« gesprochen. So war in den Sitzungen vom 5. und 6. Oktober sowie vom 10. November die Rede vom »Buch des Katechismus« (*liber cat[h]echemi*)<sup>17</sup> oder einfach nur von dem »Buch« (*liber*)<sup>18</sup>, und in den Sitzungen vom 7. und 25. Oktober sowie vom 14. November desselben Jahres sprach man vom »Büchlein des Katechismus« (*libellus cat[h]echemi*)<sup>19</sup>, in dem alles Notwendige über die *Sakramentenspendung* gesagt werde<sup>20</sup>, und das nach Meinung von Galeazzo Florimonte (1484–1565), dem Bischof von Aquino, sowohl für die zu unterrichtenden Täuflinge wie für die Bischöfe und Priester gedacht sein sollte<sup>21</sup>. Dieser Katechismus wurde aber auch einfach nur als das »Büchlein« (*libellus*)<sup>22</sup> bezeichnet. Am Schluß der Generalkongregation vom 18. November 1547 benannte der päpstliche Legat Kardinal Giovanni Maria del Monte (1487–1555), der spätere Papst (seit 1550) Julius III., eine Deputation aus sechs Konzilsvätern, die den Katechismus für die Spendung und Verwaltung der Sakramente verfassen sollten<sup>23</sup>, unter ihnen war auch Luigi Lippomano (1500–1559), der 1541 selbst eine *Esposizione volgare sopra il Simbolo* verfaßt hatte<sup>24</sup>. Diese seit November 1547 bestehende sechsköpfige (Katechismus-)Deputation aus Konzilsvätern konnte jedoch über erste Sondierungen nicht hinauskommen, da sich das Konzil bereits am 3. Februar 1548 vertagte.

In den Protokollen, Akten, Briefen und Tagebüchern der zweiten Trienter Tagungsperiode (1. Mai 1551 bis 28. April 1552) findet man keinen Hinweis auf den Katechismus. Erst während der dritten Tagungsperiode (18. Januar 1562 bis 4. Dezember 1563)<sup>25</sup> wur-

14 CT V, 73, 16–27; vgl. auch CT I, 46, 18–21.

15 PK am 6. IV. 1546: CT V, 79ff. – PK am 13. IV. 1546: CT V, 108–110, 113. – GK am 15. IV. 1546: CT V, 114–120; CT I, 50, 27–30; vgl. auch CT X, 864, 20–23.

16 CT V, 117, 21; vgl. auch CT V, 120, 17–26.

17 GK am 5. X. 1547: CT VI/1, 506, 10f. – GK am 6. X. 1547: CT VI/1, 517, 12. – GK am 10. XI. 1547: CT VI/1, 585, 26f.

18 GK am 6. X. 1547: CT VI/1, 516, 15.27.41.

19 GK am 7. X. 1547: CT VI/1, 519, 16. – GK am 14. XI. 1547: CT VI/1, 588, 20; CT VI/1, 589, 7.

20 CT I, 719, 23–25; vgl. auch VI/1, 589, 1–7.

21 *libellum catechismi tum pro instruendis baptizandis tum episcopis et sacerdotibus*. CT VI/1, 589, 25f.

22 GK am 7. X. 1547: CT VI/1, 518, 40; VI/1, 552, 33f. – GK am 25. X. 1547: VI/1, 552, 33; VI/1, 553, 35; VI/1, 557, 6. – GK am 14. XI. 1547: CT VI/1, 589, 5f.

23 CT VI/1, 602, 18–30; XI, 305, 16f.; vgl. auch CT I, 720, 21–24.

24 RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 160–162.

25 BELLINGER, *Catechismus* (wie Anm. 11), 23–25, 29f. – RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 45–66, 81–88.



Als nach vier Monaten die Arbeiten am Katechismus kaum Fortschritte gemacht hatten, wurden Ende Oktober 1563 vier andere Bearbeiter aus Italien und Spanien mit der Weiterführung der von den Theologen begonnenen Arbeiten beauftragt. Unter ihnen war der italienische Konzilsvater Muzio Calini (1525–1570), Erzbischof von Zara (seit 1555) und spätere Bischof (seit 1566) von Terni. Als zwei Monate danach die Beratungen des Trienter Konzils abgeschlossen wurden und die Katechismusarbeit unvollendet geblieben war, beschloß das Konzil in einem Dekret am zweiten Tag seiner 25. und letzten Sitzung am 4. Dezember 1563 die ihm gestellte, aber noch nicht zum Abschluß gebrachte Aufgabe der Herausgabe eines Katechismus neben anderen unvollendet gebliebenen Arbeiten an den Papst weiterzureichen, und es ließ ihm das bis zu jenem Zeitpunkt von den dazu erwählten Vätern erarbeitete Material übergeben, damit es nach seinem Urteil und unter seiner Autorität vollendet und veröffentlicht werde<sup>27</sup>.

*Im Auftrag des Papstes Pius V. herausgegeben*<sup>28</sup>

Nach Abschluß des Konzils beauftragte daraufhin Papst Pius IV. (1559–1565) im Januar 1564 eine unter Leitung seines Neffen, des Kardinals Carlo Borromeo (1538–1584), stehende Kommission aus ehemaligen Konzilsteilnehmern mit der Weiterführung der in Trient begonnenen Vorarbeiten zu einem Katechismus<sup>29</sup>. Zu dieser *Redaktions-Kommission* gehörten der schon genannte italienische Erzbischof Muzio Calini, der Italiener Leonardo de Marinis (1509–1573), Erzbischof von Lanciano<sup>30</sup> (seit 1562), der Italiener Egidio Foscarari (1512–1564), Bischof (seit 1550) von Modena, sowie der bereits erwähnte portugiesische Konzilstheologe Francisco Foreiro. Die drei zuletzt Genannten waren Angehörige des Dominikanerordens. Diese Redaktionsarbeit mit einer *ersten Revision* dauerte bis Dezember 1564 und fand im *textus primitivus* ihren vorläufigen Abschluß.

Eine *zweite Revision*, an der wesentlich – wie schon an der ersten – der humanistische Philologe Giulio Pogiani<sup>31</sup> beteiligt war, erfolgte unter Berücksichtigung von vier Gutachten<sup>32</sup> des Kardinals (seit 12. Februar 1565) Guglielmo Sirleto (1514–1585) und von zwei Gutachten<sup>33</sup> des Theologen und späteren (seit 1571) Bischofs Mariano Vittori<sup>34</sup> (1518–1572) zu den vier Teilen des Katechismus (Symbolum, Sakramente, Dekalog, Vaterunser). Diese Revision dauerte von Februar bis Dezember 1565 und fand im *textus emendatus* ihren Abschluß.

27 *Sacrosancta synodus ... praecipit, ut quidquid ab illis [delectis quibusdam patribus] praestitum est sanctissimo Romano Pontifici exhibeatur, ut eius iudicio atque auctoritate terminetur et evulgetur. Idemque de catechismo a patribus, quibus illud mandatum fuerat ... fieri mandat.* Sessio XXV: Decretum de indice librorum et catechismo, breviario et missali.

28 Vgl. BELLINGER, *Catechismus* (wie Anm. 11), 31–38.

29 Ebd., 31–38. – RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 89–116.

30 Leonardo de Marinis hatte 1555 selbst einen Katechismus für die Diözese Mantua verfaßt mit dem Titel: *Catecismo overo instrutione delle cose pertinenti alla salute delle anime.* Mantova: Ruffinelli 1555, vgl. RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 138–143.

31 Giulio Pogiani war zuerst Sekretär des Kardinals Carlo Borromeo und später Magister litterarium des Papstes Pius V.

32 Dictamen 1, 3, 4 und 6; abgedruckt in: Petrus RODRÍGUEZ (Hg.), *Catechismus Romanus seu Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos Pii V. pont. max. iussu editus*, Città del Vaticano u. Pamplona 1989, 1093–1240.

33 Dictamen 2 und 5; abgedruckt ebd.

34 Mariano Vittori, auch Marianus Victorinus genannt, wurde am 17. XII. 1571 Bischof von Amelia und am 2. VI. 1572, vier Wochen vor seinem Tod, Bischof von Rieti.

	Nov. 1547	März 1563	Juli/Sept. 1563	Okt. 1563	Jan.-Dez. 1564	Febr.-Dez. 1565	Febr.-Mai 1566	Mai-Sept. 1566
1.-3. Artikel	<i>DEPUTATIO:</i> Benedetto di Nobilis OP 1P	<i>DEPUTATIO:</i> de Medina 3T		<i>DEPUTATIO:</i> Muzio Calini 3P Pedro Fuentidueña 3T	<i>COMMISSIO I:</i> Muzio Calini 3P Leonardo de Marinis OP 3P Egidio Foscarari OP 1T 2.3P Francisco Foreiro OP 3T	<i>2. Revisio:</i> Guglielmo Sirleto Leonardo de Marinis OP 3P Mariano Vittori	<i>COMMISSIO II:</i> Guglielmo Sirleto Leonardo de Marinis OP 3P Tomás Manrique OP Eustachio Locatelli OP	<i>4. Revisio:</i> Guglielmo Sirleto
4. Artikel	Robert			A. Sebastiano Mintorno 3P Giancarlo Bovio 3P				
5.-6. Artikel	Senalis 1P	Santo-Tis 3T						
7. Artikel	Luigi Lippo- mano 1.2 P		3 Theologen					
8. Artikel			Ormanetto 3T					
9. Artikel	Gian Pietro Ferretto 1P		Arias Montano 3T					
10.-12. Artikel			Hortola 3P					
Taufe, Firmung, Eucharistie			Fernández 3T					
Buße	Egidio Falcetta 1.3P		4 Theologen					
Kranken- salbung	Cornelio Musso OFMConv 1.2P		de Ludeña 3T					
Weihe			B. (H)Erba 3T					
Ehe			E. Capys 3T					
1.-4. Gebot			Contreras 2.3T					
5. Gebot			de Fonseca 2.3T					
6. Gebot	Baltasar Limpo OCarm 1P		Doktoren					
7. Gebot								
8. Gebot								
9.-10. Gebot								
Gebet								

Abb. 3 Tabellarische Übersicht aller namentlich bekannten Autoren und Redakteure des Catechismus Romanus und einzelner seiner Teile vom November 1547 bis zu seinem Erscheinen im September 1566. Die arabischen Ziffern hinter den Namen beziehen sich auf die jeweilige (1. 2. 3.) Tagungsperiode des Konzils, an der die Autoren teilnahmen, und zwar entweder als P (= Konzilsvater) oder als T (= Konzilistheologe).

Pius V. (1566–1572), der im Januar 1566 die Nachfolge des im Dezember 1565 verstorbenen Pius IV. angetreten hatte, beauftragte dann eine *Revisions-Kommission* unter Leitung des Kardinals Guglielmo Sirleto mit dem Abschluß der Textarbeiten am Katechismus<sup>35</sup>, und so erfolgte von Februar bis Mai 1566 eine erneute, die *dritte Revision* vor allem durch drei Dominikaner: den schon genannten italienischen Erzbischof Leonardo de Marinis und den spanischen Magister Sacri Palatii Tomás Manrique († 1573) sowie durch Eustachio Locatelli († 1575), den Beichtvater Pius' V. und späteren (seit 1569) Bischof von Reggio-Emilia. Das Ergebnis dieser dritten Revisionsarbeit war der *textus denno emendatus*.

Eine *vierte* und zugleich letzte *Revision* zum Zweck einer abschließenden »Politur« durch den genannten Spanier Tomás Manrique und den Italiener Kardinal Guglielmo Sirleto dauerte von Mai bis September 1566 – also selbst noch während der Zeit der Erstellung des Schriftsatzes – und ergab den *textus definitivus*, der die Manuskriptvorlage für die Folio-Erstausgabe gebildet hat.

Die seit 1985 wiederaufgefundenen Originalmanuskripte<sup>36</sup> (Cod. Vat. Lat. 4994, pars I et II) der Redaktions- und Revisionskommissionen sowie die sechs Gutachten (Rezensionen) des Kardinals Sirleto und des Theologen Vittori zu den Kommissionsvorlagen gewähren einen genauen Einblick in die verschiedenen Phasen der Textentwicklung vom Abschluß des Tridentinum (1563) bis zur Drucklegung des Römischen Katechismus (1566).

### Ökumenische Prägung

Obleich der Catechismus Romanus vom Trienter Konzil als Antwort auf die Katechismen der Reformatoren gedacht war, ist er ökumenisch geprägt – ganz im Gegensatz zu führenden katholischen Katechismen jener Zeit, wie z. B. denen der Jesuiten: des Petrus Canisius<sup>37</sup> (1521–1597), des Edmond Auger<sup>38</sup> (1530–1591) und des Roberto Bellarmini (1542–1621)<sup>39</sup> –, und er vermeidet eine apologetische Ausrichtung des gesamten Lehr-gutes. Vielmehr stellt er die katholische Lehre dar, ohne auf die Kontroverslehren ausführlich einzugehen. Ja, er gibt sogar auf eine Reihe von Fragestellungen der Reformatoren überhaupt keine oder nur eine beiläufige Antwort; so erwähnt er z. B. den Ablass mit keiner Silbe, obwohl das Tridentinum der Ablasslehre ein eigenes Dekret gewidmet hatte<sup>40</sup>. Dieses katechetische Lehrbuch ist weder ein Katechismus, der die Lehren der Reformatoren ganz übergeht, wie dies vom Konzilslegaten, dem Bischof von Mantua (seit 1521) und Kardinal (seit 1527), Ercole Gonzaga (1505–1563), gedacht war, noch ist er ein eigentlicher Kontroverskatechismus, wie ihn Kaiser Ferdinand I. († 1564) gefordert hatte<sup>41</sup>. Der Römische Katechismus unterstreicht insbesondere so weit wie möglich das Gemeinsame und Verbindende.

35 RODRÍGUEZ, Catecismo (wie Anm. 12), 117–122.

36 Vgl. Pedro RODRÍGUEZ y Raúl LANZETTI, El manuscrito original del Catecismo Romano. Descripción del material y los trabajos al servicio de la edición crítica del Catecismo del Concilio de Trento, Pamplona 1985.

37 Vgl. Anm. 64.

38 Der größere *Catechisme et sommaire* (Lyon 1563) für das Volk und der kleinere *Petit Catechisme et sommaire* (Paris 1568) für die Jugend.

39 Die kleinere *Dottrina cristiana breve* (Rom 1597) und die größere *Dichiarazione più copiosa* (Rom 1598) für Katecheten.

40 Sessio XXV: Decretum de indulgentiis; CT IX, 1105.

41 CT XIII, 1, 678.

### III. Das »Handbuch der Pfarrgeistlichen« für Predigt und Katechese

Das Tridentinum (1545–1563) hatte ursprünglich in den General- und Partikularkongregationen während der Monate April und Mai des Jahres 1546 an die Herausgabe *zweier* katechetischer *Handbücher* gedacht, eines für die Theologiestudenten und Seelsorger und eines für die Kinder und Erwachsenen. Allerdings wurden die Bezeichnungen für diese beiden Werke mit der Zeit beliebig ausgetauscht. Wurde in den Sitzungen vom 6. und 15. April über eine *methodus* und den *catechismus* debattiert<sup>42</sup> – u. a. auch von Claudius Jajus (1500/04–1552), dem Jesuitentheologen und Prokurator des Augsburger Bischofs und Kardinals Otto Truchseß von Waldburg (1514–1573)<sup>43</sup> –, so in den Sitzungen vom 13. und 15. April sowie vom 7. und 10. Mai über ein *homiliarium* und den *catechismus*<sup>44</sup> – u. a. von dem Konzilspräsidenten Kardinal Marcello Cervini (1501–1555), dem späteren Papst Marcellus II. (1555).

Daß die anfänglich erwähnte *methodus* z. T. auch als ein katechetisches Handbuch gedacht war, kann man den Bemerkungen einiger Konzilsväter entnehmen, die in ihm nur die Artikel des Glaubens, die Sakramente und ähnliches zusammengestellt wissen wollten<sup>45</sup>. Nach dem Ergebnis der Generalkongregation vom 14. November 1547 zu schließen, hat das Konzil an zwei Gegenstücke zu Luthers Kleinem Katechismus (*Enchiridion*) für die Pfarrer und Prediger und zu Luthers Großem Katechismus (*Catechismus*) für den Unterricht der Kinder gedacht.

Kaiser Ferdinand I. wollte ebenfalls zwei Katechismen, einen für die Geistlichen und einen für den Schulgebrauch, ein Ansinnen, das der Prager Erzbischof Anton Brus von Müglitz (1518–1580) als Antrag am 5. Mai 1562 bei den Konzilslegaten vorbrachte. Die beiden Katechismen waren als *corpus christianae doctrinae* bzw. als *doctrinae compendium* bzw. als *catholicae doctrinae summa* bezeichnet worden<sup>46</sup>. Auch Pedro González de Mendoza (1518–1574), der Bischof von Salamanca, schrieb 1562, daß zwei Katechismen geplant waren, ein größerer für die Pfarrer, welcher nur lateinisch geschrieben werden sollte, und ein kleinerer, der ein Auszug aus dem größeren sein und in alle Sprachen übersetzt werden sollte, damit die Kinder ihn auswendig lernten<sup>47</sup>. Tatsächlich ist später nur ein einziges katechetisches Handbuch und zwar eines für die Pfarrgeistlichen erschienen, das dann jedoch den Buch-Titel des ursprünglich für die Kinder gedachten Werkes *Catechismus* erhielt.

Bereits auf dem Konzil von Trient war der zu verfassende Katechismus mehrfach als Handbuch für Lehrer und Priester bezeichnet worden. So wollte der bereits erwähnte Bischof Galeazzo Florimonte in der Generalkongregation vom 14. November 1547 dieses Buch außer für die Unterweisung der Katechumenen auch für die Bischöfe und Priester verstanden wissen<sup>48</sup>. Auch der Konzilslegat, Kardinal und Erzbischof von Salerno,

42 GK am 5. IV. 1546: CT V, 73, 16–27. – PK am 6. IV. 1546: CT V, 80, 9.16.18.21.23.25.28. – GK am 15. IV. 1546: CT V, 115, 5f.21f.29.39; CT V, 116, 1f.33f.44; CT V, 118, 10.32; CT V, 119, 4.

43 Otto von Waldburg ließ später in Dillingen die erste lateinische Ausgabe (1567) und die erste deutsche Übersetzung (1568) des Trienter *Katechismus* drucken und erstmals den Titel »Katechismus« durch das Adjektiv *Römisch* ergänzen; vgl. Anm. 1 und 2.

44 PK am 13. IV. 1546: CT V, 110, 17f.20.28.31f.34.41.44; CT V, 111, 2.5.9; CT V, 113, 18–24. – GK am 15. IV. 1546: CT V, 118, 21. – PK am 7. V. 1546: CT V, 128. – GK am 10. V. 1546: CT V, 132, 6f.; vgl. auch: CT I, 53, 5f.; CT I, 546, 15f.

45 CT V, 120, 18f.

46 CT XIII, 1, 678.

47 CT II, 689, 10–13.

48 Vgl. Anm. 21.

Girolamo Seripando (1492–1563) sagte im Februar 1562, daß der Katechismus von den Lehrern täglich gelesen und aufs Wort genau erklärt werden sollte<sup>49</sup>. Das Reformdekret der letzten (24.) Sitzung bestimmte später in Kapitel 7: »Die Wirkung der Sakramente soll vor der Ausspendung an das Volk von den Bischöfen und Pfarrern erklärt werden. Bei der Meßfeier sollen die heiligen Schriften ausgelegt werden«<sup>50</sup>. Bei dieser den Seelsorgsgeistlichen vom Konzil aufgetragenen Unterweisung der Gläubigen in Katechese und Predigt, bei Sakramentenspendung und Verkündigung des Evangeliums, soll der von den Vätern des Konzils noch nicht fertiggestellte, von Papst Pius IV. herauszugebende Katechismus als Leitfaden dienen.

Der Catechismus Romanus selbst formuliert den Zweck und die Absicht zur Herausgabe dieses Handbuchs, wenn er sagt: »Die Aufgabe war, den Pfarrern und übrigen Seelsorgegeistlichen jenen Lehrstoff zur Kenntnis zu bringen, der für die Seelsorge besonders wichtig ist und der Auffassungskraft des Volkes entspricht. Darum sollte nur das zur Sprache kommen, was dem frommen Eifer des Seelsorgers, der etwa in der Behandlung schwieriger religiöser Lehren nicht so bewandert ist, bei seiner Arbeit eine Hilfe sein kann.«<sup>51</sup> Auch die Bezeichnung CATECHISMUS AD PAROCHOS (Katechismus für die Pfarrer) – in Versalien auf dem Titelblatt des Erstdrucks sowie als jeweiliger Kopfstegtitel auf allen Doppelseiten stehend – verweist auf die ersten Adressaten dieses katechetischen Handbuchs.

#### *Für die Predigt und Katechese der Gläubigen*

Mit der Herausgabe dieses Katechismus sollte der großen religiösen Unwissenheit bei Klerus und Laien entgegengewirkt werden. Über die diesbezügliche Situation in Italien schrieb Bischof Leonardo de Marinis, der – wie bereits erwähnt – selbst einen Katechismus für die Diözese Mantua verfaßt hatte und auch einer der Hauptverfasser des Catechismus Romanus war, am 11. Mai 1566 an Kardinal Carlo Borromeo, daß er gezwungen sei, die ersten Anfangsgründe der christlichen Lehre seinen Klerikern beizubringen, und in seiner Stadt nicht einen habe, weder aus dem Welt- noch aus dem Ordensklerus, der fähig wäre, ihm dabei zu helfen<sup>52</sup>.

Der Trienter Katechismus selbst nennt als Grund für seine Herausgabe die katechetisch desolante Situation der Reformationszeit: »Daher haben die Väter des allgemeinen Konzils von Trient, weil sie gegen ein so großes und verderbliches Übel dringend eine heilsame Arznei anwenden wollten, es nicht für ausreichend gehalten, die wichtigeren Hauptstücke der katholischen Lehre gegen die Häresien unserer Zeit [durch Lehrkapitel und Canones] zu entscheiden, sondern haben sich außerdem verpflichtet gefühlt, eine bestimmte Form und Methode, *das christliche Volk* von den Anfangsgründen des Glaubens an zu unterrichten, in die Hand zu geben, nach welcher sich in allen Kirchen jene zu richten hätten, die das Amt eines rechtmäßigen *Hirten und Lehrers* auszuüben hätten.«<sup>53</sup> »Zwar haben bisher schon viele in dieser Gattung von Schriften zum großen Ruhm ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sich ausgezeichnet, aber dennoch schien es den Vätern sehr nützlich, wenn *ein Buch* auf die Autorität der heiligen Synode hin herausgegeben

49 CT II, 468, 18f.

50 Sessio XXIV: Decretum de reformatione. Cap. VII.; CT IX, 981, 39ff.

51 CatRom, Prooemium 9.

52 P. TACCHI-VENTURI, Storia della Compagnia di Gesù in Italia, Bd. I. La vita religiosa in Italia, Roma 1910, 29f.

53 CatRom, Prooemium 7.

würde, woraus die *Pfarrer* oder sonst alle, denen das Lehramt anvertraut ist, bestimmte Vorschriften finden und sie *zur Erbauung der Gläubigen* schöpfen können, damit, wie ein Herr ist und ein Glaube, so auch eine gemeinsame Regel und Vorschrift für die Darlegung des Glaubens und die *Unterweisung des christlichen Volkes* in allen Pflichten der Frömmigkeit ist.«<sup>54</sup>

Zur Zeit der ersten Tagungsperiode des Konzils stand noch in Trient die erste Erwähnung des Katechismus im Zusammenhang mit der Heiligen Schrift<sup>55</sup>, wohingegen schon in Bologna dieses catechetische Handbuch mit der Sakramentenspendung in Verbindung gebracht wurde, bis schließlich während der dritten Tagungsperiode im Canon 7 des Reformdekretes vom 11. November 1563 der Katechismus als ein Handbuch für die Sakramentenspendung *und die Wortverkündigung* verstanden wurde. Diese Absicht wird besonders deutlich, wenn man die endgültige, etwas verkürzte (2.) Fassung des Textes vom 2. November 1563 mit dem (1.) Entwurf vom 5. September 1563 vergleicht:

Fassung I<sup>56</sup>

»sie [die Bischöfe] sollen  
bei der Meßfeier  
oder bei Abhaltung des Gottesdienstes  
*das heilige Evangelium*

in derselben Volkssprache  
an allen Festen oder Feiertagen  
*auslegen*  
und *das Wort Gottes predigen*«.

Fassung II<sup>57</sup>

»sie [die Bischöfe] sollen  
bei der Meßfeier  
oder bei Abhaltung des Gottesdienstes  
*die heiligen Worte*  
*und die Heilmahnungen*  
in derselben Volkssprache  
an allen Festen oder Feiertagen  
*auslegen*«.

Den heutigen Ausgaben des Trienter Katechismus ist zum Zweck der *Katechismus-predigt* angefügt: eine »Anwendung des Catechismus oder der Katechismus verteilt auf alle Sonntage des Jahres und den Evangelien angepaßt«. Diese in der Erstausgabe noch nicht zu findende »Anwendung« wird erst seit der ersten zweisprachigen (lateinisch/französischen) Ausgabe<sup>58</sup> (Bordeaux 1578) dem Catechismus Romanus oftmals als Anhang (Praxis) beigelegt. Ähnlich waren zum Zweck der Katechismuspredigt der 2. Genfer Katechismus (Genf 1542) Jean Calvins für Lehrer und Erwachsene später in 55 Abschnitte (Sonntage) gegliedert und der »Heidelberger« Katechismus (Heidelberg 1563) für Pfarrer und Lehrer später auf 52 Sonntage aufgeteilt worden. Auch wenn eine solche Aufteilung des Katechismustextes auf alle Sonntage des Jahres in der Erstausgabe des Römischen Katechismus noch nicht erfolgt ist, so wird doch die Absicht, diesen Katechismus als Handbuch für die Auslegung des Evangeliums zu benutzen, schon in seiner Einleitung deutlich, wenn es dort heißt: »Der ganze Lehrinhalt, der den Gläubigen vermittelt werden muß, ist im Wort Gottes enthalten, das auf die Schrift und die Überlieferungen verteilt ist.«<sup>59</sup>

54 CatRom, Prooemium 8.

55 BELLINGER, Catechismus (wie Anm. 11), 74.

56 CT IX, 753, 1–7; vgl. RODRÍGUEZ, Catecismo (wie Anm. 12), 71–80.

57 CT IX, 982, 1–9.

58 BELLINGER, Bibliographie (wie Anm. 1), Nr. 578.

59 CatRom, Prooemium 12.

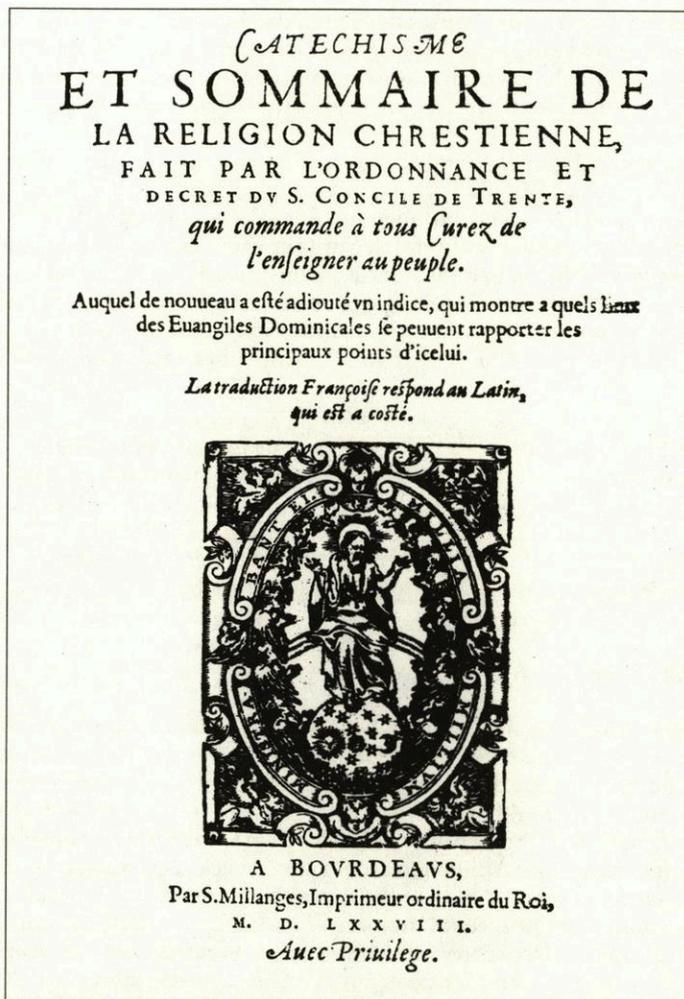


Abb. 4 Titelblatt (19 x 13 cm) der 1578 bei Simon Millanges in Bordeaux edierten ersten zweisprachigen (lateinisch/französischen) Ausgabe des Catechismus Romanus; zugleich erste Edition mit einem Index der Zuordnung einzelner Lehrstücke des Catechismus Romanus zu den Sonntagsevangelien zum Zweck der sonntäglichen Katechismuspredigt

#### *Zusammenfassung der Heilslehre in vier katechetische Hauptstücke*

Was der Römische Katechismus an dieser Stelle unter *Überlieferungen* versteht, erklärt er anschließend: »Sehr geschickt haben schon unsere Vorfahren den ganzen Kern und Inhalt der Heilslehre in folgende *vier Hauptstücke* zusammengefaßt und eingeteilt: das apostolische *Symbolum*, die *Sakramente*, den *Dekalog* und das *Gebet des Herrn*; denn alles, was als christliche *Glaubenslehre* festgehalten werden muß ... ist in der Lehre des

*Glaubensbekenntnisses* enthalten. Was aber Zeichen ist und gleichsam Werkzeug zur Erlangung der göttlichen Gnade, das umfaßt die Lehre von den sieben *Sakramenten*. Was sich auf die Gesetze bezieht, deren Endziel die *Liebe* ist, ist in den *Zehn Geboten* beschrieben. Was schließlich von den Menschen nur immer gewünscht, *gehofft* und zu ihrem Heil erbeten werden kann, ist in dem *Gebet des Herrn* enthalten.«<sup>60</sup> Dieses Verständnis der katechetischen Traditionen im Sinne der vier Hauptstücke unterstreicht der Catechismus Romanus noch dadurch, daß er in der Folio-Erstaussgabe zu Beginn dieses Text-Abschnitts die Marginalie setzt: »Die Lehre des katholischen Glaubens ist enthalten in Schrift und Überlieferungen: gemäß dem Symbolum, den Sakramenten, dem Dekalog und dem Gebet des Herrn.«<sup>61</sup>

Diese vier *katechetischen Hauptstücke (capita)* sind auch »die vier gleichsam allgemeinen Hauptpunkte der Heiligen Schrift«, nach deren »Erläuterung fast nichts mehr zum Verständnis dessen, was ein Christ lernen muß, vermißt werden kann«<sup>62</sup>. Und der Catechismus Romanus schließt seine Einleitung in diese 4 Hauptstücke mit den Worten ab: »Sooft an die Seelsorger praktisch die Aufgabe herantritt, eine Stelle des Evangeliums oder sonst eine Stelle der Heiligen Schrift zu erklären, so sollen sie daran denken, daß der Sinn dieser Stelle, welche es auch immer sei, unter eines der vorher genannten vier Hauptstücke [Symbolum, Sakramente, Dekalog, Vaterunser] fällt. Hier hat er dann die Quelle der Lehre, an die er sich für die Erklärung wenden kann. Soll z. B. das Evangelium vom ersten Adventssonntag erklärt werden ... so steht das, was hierher gehört, in dem [siebten] Glaubensartikel: »Von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.« Nimmt nun der Seelsorger den dort behandelten Stoff, so *unterweist er das gläubige Volk* mit ein und derselben Mühe über das Glaubensbekenntnis und über das Sonntagsevangelium. Der Seelsorger mache es sich deshalb zur Regel, in allen Aufgaben der Lehre und [Schrift-]Auslegungen alles auf jene vier Hauptstücke zurückzuführen, auf die sich, wie gesagt, die gesamte Lehre der Heiligen Schrift bezieht.«<sup>63</sup> Die Darstellung der gesamten Lehre vom Glauben und Leben erfolgt im Catechismus Romanus also im Anschluß an die katechetischen Hauptstücke des Katechumenats, so wie diese bereits in der frühen Kirche und dann im Mittelalter Gegenstand der Katechese, des »mündlichen« Katechismus, waren.

Allerdings waren seit dem Spätmittelalter die vier katechetischen Hauptstücke: Symbolum, Vaterunser, Dekalog und Sakramente um zahlreiche andere Stücke, wie z. B. das Ave Maria und die fünf Gebote der Kirche, ferner die sieben Hauptsünden, die neun fremden Sünden, die sechs Sünden gegen den Heiligen Geist, die vier himmelschreienden Sünden, die drei guten Werke, die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit, die sieben geistlichen Werke der Barmherzigkeit, die sieben (drei theologischen und vier Kardinal-) Tugenden, die sieben Gaben des Heiligen Geistes, die acht Seligkeiten, die drei evangelischen Räte, die vier letzten Dinge u. a., vermehrt worden<sup>64</sup>. Die Katechismen jener Zeit

60 *sapientissime maiores nostri totam hanc vim et rationem salutaris doctrinae in quatuor haec capita redactam, distribuerunt: Apostolorum symbolum, sacramenta, decalogum, dominicam orationem.* CatRom, Prooemium 12.

61 *Doctrina fi-/dei catholicae / continetur scri-ptura et tra/ditionibus: / tum de Sym/bolo, sacra-/mentis, Deca/logo, oratio-/ne Dominica.* Vgl. BELLINGER, Catechismus (wie Anm. 11), 81.

62 CatRom, Prooemium 12.

63 CatRom, Prooemium 13.

64 Z. B. bei Petrus Canisius unter der Kapitelüberschrift »De iustitia christiana«; vgl. Fridericus STREICHER, S. Petri Canisii Doctoris ecclesiae Catechismi latini et germanici. Rom/München 2 Bde. 1933 und 1936. Pars I »Catechismi latini«: S. 49–75, 150–196, 254–258, 269–271, 323–394 (mit Abbil-

unterscheiden sich durch die Anzahl dieser katechetischen Stücke, die zwischen drei und fünfzehn variieren kann. Jedoch bringen fast alle Katechismen (mindestens) die drei Hauptstücke: Symbolum, Vaterunser und Dekalog<sup>65</sup>, wobei, wenn die Sakramente hinzukommen, letztere entweder innerhalb des Symbolums (in Verbindung mit dem Glaubenssatz vom Heiligen Geist bzw. von der Taufe und Vergebung der Sünden)<sup>66</sup> oder nach dem Symbolum<sup>67</sup> oder im Anschluß an das Vaterunser<sup>68</sup> oder auch nach dem Dekalog<sup>69</sup> zur Darstellung gelangen.

Der Catechismus Romanus hat aus den zahlreichen, spätmittelalterlichen katechetischen Formeln, die selbst von Petrus Canisius für seine Katechismen übernommen wurden, nur mehr diese vier katechetischen Hauptstücke beibehalten. Diese Beschränkung des Trienter Katechismus auf Symbolum, Sakramente, Gebote und Gebet als die Hauptstücke der katechetischen Unterweisung war seit den ersten Wochen des Trienter Konzils erkennbar. So äußerte sich bereits am 15. April 1546 der Spanier Petrus Pachecus († 1560), Kardinal und Bischof von Jaén, bezüglich eines »Katechismus für die Kinder«, daß dieser nur das enthalten solle, was sich auf das Heil beziehe, nämlich die Glaubensartikel, Gebote und Sakramente etc.<sup>70</sup> Ebenfalls die *methodus* für die Studierenden als eine Einführung in die Heilige Schrift wurde von einigen Vätern als ein Katechismus im heutigen Sinn aufgefaßt, in dem nur die Artikel des Glaubens, die Sakramente und ähnliches enthalten sein sollten<sup>71</sup>. Auch während der dritten Tagungsperiode des Konzils wurde der Katechismus in Verbindung mit den katechetischen »Hauptstücken« gebracht. So als sich der Prager Erzbischof Anton Brus von Müglitz als Vertreter Kaiser Ferdinands I. am 5. Mai 1562 an den ersten Konzilslegaten Kardinal Ercole Gonzaga mit der Bitte wandte, einen Katechismus und ein Kompendium zu verfassen, das die Erklärung des Symbolums, des Gebetes, des Dekalogs und vieles andere enthalten sollte, wobei er als Antwort erhielt: »Es könne dieser Katechismus auf dem Konzil in lateinischer und in der Volkssprache verfaßt werden, in dem die Hauptstücke christlicher Lehre enthalten seien, damit alle wüßten, was über den Glauben und die Sakramente auszusagen sei.«<sup>72</sup> Nur diese vier katechetischen Hauptstücke: Glaubensbekenntnis, Sakramente sowie Gebote und Gebet des Herrn haben ihre Aufnahme in den Trienter Katechismus gefunden.

dungen); Pars II »Catechismi germanici«: »Catechismi minores«: S. 66–76, 152–164. »Catechismi minimi«: S. 219–220, 241–243, 259–261, 283–285.

65 Z. B. bei L. de Marinis (Mantua 1555), jedoch mit der Reihenfolge: Dekalog, Symbolum, Vaterunser; vgl. RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 138–143.

66 Z. B. bei St. Hosius (Krakau 1552/53); vgl. RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 143–147.

67 Z. B. bei F. Nausea (Köln 1543); vgl. RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 147–149.

68 J. Dietenberger (Mainz 1537); P. de Soto (Augsburg 1548); J. Fabri (Augsburg 1551); F. Sonnius (Antwerpen 1560); J. Pflug (Köln 1562).

69 G. Witzel (Leipzig 1535); J. Gropper (Köln 1538); M. Helling (Mainz 1549); P. Canisius (Wien 1555; Ingolstadt 1556; Köln 1558); R. Bellarmini (Rom 1597).

70 CT V, 115, 17–26.

71 CT V, 120, 17–26.

72 Samuel STEINHERZ, Briefe des Prager Erzbischofs Anton Brus von Müglitz. 1562–1563, Prag 1907, 60.

*Die Reihenfolge der vier katechetischen Hauptstücke*

Diese vier Hauptstücke bilden in ihrer Reihenfolge: Symbolum, Sakramente, Dekalog und Vaterunser zugleich das Gliederungsprinzip des Römischen Katechismus, der – im Gegensatz zu fast allen Katechismen jener Zeit<sup>73</sup> – die Sakramente im Anschluß an das Symbolum und insbesondere mit dem dritten Teil des Symbolums, der vom Heilswirken des Heiligen Geistes in der Kirche handelt, eng verbindet.

Diese Reihenfolge der Hauptstücke mit den Sakramenten (Taufe und Abendmahl) im Anschluß an das Symbolum hatten auch schon der reformierte Theologe Martin Bucer in seinem Katechismus (Straßburg 1534) sowie der »Heidelberger« Katechismus von 1563, der in seinem 1. Teil das Liebesgebot, im 2. Teil den Glauben und die Sakramente (Taufe und Abendmahl) und im 3. Teil den Dekalog und das Gebet behandelt. Katholischerseits hatte vor dem Erscheinen des *Catechismus Romanus* diese Reihenfolge – die Sakramente nach dem Symbolum – nur der Bischof Friedrich Nausea in seinem *Catechismus* (Köln 1543) geboten, allerdings unter Anführung noch anderer Stücke nach dem Gebetsteil.

Einer anderen Anordnung der Hauptstücke mit: Symbolum, Vaterunser, Dekalog und Sakramente folgten – ähnlich wie schon Ortiz de Villegas – der *Catechismus* (Leipzig 1535) des Georg Witzel, das *Enchiridion* (Köln 1538) des Johann Gropper<sup>74</sup>, die *Institutio* (Mainz 1549) des Michael Helling und von Petrus Canisius die *Summa* (Wien 1555), der *Catechismus minimus* (Ingolstadt 1556) und der *Catechismus minor* (Köln 1558) sowie von Roberto Bellarmini die *Dottrina* (Rom 1597). Eine wiederum andere Reihenfolge der Hauptstücke mit: Symbolum, Dekalog, Vaterunser und Sakramente hatten der *Catechismus* (Mainz 1537) des Johannes Dietenberger, der *Catechismus* (Augsburg 1551) des Johann Fabri und die *Institutio* (Köln 1562) des Julius Pflug.

Die im *Catechismus Romanus* gewählte Aufeinanderfolge der katechetischen Hauptstücke von: Symbolum [mit Anfügung der Sakramente], Dekalog und Vaterunser stellt nur eine von sechs verschiedenen Möglichkeiten einer Reihenfolge dieser Hauptstücke dar, die jedoch der bei Paulus (1 Thess 1,3; 5,8; Röm 12,6–12; Kol 1,4f.) am häufigsten erscheinenden dreigliedrigen Formel von Glaube [>Symbolum], Liebe [>Dekalog] und Hoffnung [>Gebet] entspricht<sup>75</sup>. Aber der Römische Katechismus gibt nicht expressis verbis eine Begründung dafür, warum er gerade diese Abfolge (Symbolum, Sakramente, Dekalog, Gebet) gewählt hat.

Diesem Katechismus für die Hand der Pfarrgeistlichen, der die Ergebnisse des Tridentinums homiletisch und katechetisch umsetzen sollte und in Verbindung mit den vier katechetischen Hauptstücken die katholische Glaubens- und Sittenlehre umfassend darstellt, ist zum Zweck der Erschließung aller im Katechismus behandelten Lehrpunkte seit der Folio-Erstaussgabe von 1566 ein umfangreiches Register (*Index Catechismi*), dreispaltig auf elf Seiten, angefügt. Der Trienter Katechismus, der gleichsam einen Abriss der gesamten Dogmatik und Moraltheologie bietet, ist »eines der gewichtigsten Doku-

73 Ausnahmen bilden: die Katechismen des D. Erasmus (*Dilucida et pia explanatio Symboli, quod Apostolorum dicitur, Decalogi praeceptorum et dominicae Orationis* [Basel 1533], in: *Opera omnia*, hg. v. J. CLERICUS, Lugduni Batavorum 1704, V, 1133–1196; *Christiani hominis institutum* [Straßburg 1520], in: ebd., 1357–1359) und F. Nausea (*Catholicus Catechismus*, Köln 1543). Vgl. BELLINGER, *Catechismus* (wie Anm. 11), 72, Anm. 60. – RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 150–153.

74 Vgl. RODRÍGUEZ, *Catecismo* (wie Anm. 12), 157–159.

75 Gerhard J. BELLINGER, *Katechismus IV. Konfessionskundlich/Ökumenisch*, in: TRE 17, 1988, 741.

mente des ordentlichen Lehramts« der katholischen Kirche geblieben<sup>76</sup>. Im Jahr 1979 hat Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben »Catechesi Tradendae« über das Beziehungsverhältnis von Konzil und Katechismus gesagt: »Der katechetische Dienst gewinnt auf den Konzilien immer neue Kraft. Das Konzil von Trient bietet hier ein bemerkenswertes Beispiel: es hat in seinen Konstitutionen und Dekreten der Katechese den Vorrang eingeräumt. Es hat den »Römischen Katechismus« angeregt, der auch seinen Namen trägt und ein Werk ersten Ranges darstellt als Zusammenfassung der christlichen Lehre und der überlieferten Theologie zum Gebrauch für die Priester.«<sup>77</sup>

\*

Zusammenfassend kann man sagen: Ausgangssituation für die Entstehung des Catechismus Romanus auf dem Tridentinum waren die Mißstände (*abusus*) der Unwissenheit beim Klerus und infolgedessen zugleich die Mißstände des Nicht-Unterwiesen-Seins des katholischen Volkes in den Heiligen Wissenschaften, insbesondere in den Heiligen Schriften. Das Heilmittel (*remedium*) gegen diese Mißstände sahen die Konzilsväter in der Herausgabe eines Katechismus als eines autoritativen Hilfsmittels (*medium*) christlicher Unterweisung. So gesehen, ist also der Trienter Katechismus gleichsam *das Beispiel* par excellence für »Medien religiöser Unterweisung in früher Neuzeit«.

76 Johannes HOFINGER, Catechismus Romanus, in: LThK<sup>2</sup> 2, 1958, 978. – Gerhard J. BELLINGER, Catechismus Romanus, in: LThK<sup>3</sup> 2, 1994, 976–978.

77 Apostolisches Schreiben »Catechesi Tradendae« Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. über die Katechese in unserer Zeit vom 16. Oktober 1979, Nr. 13.